

materiellen Opfer zu bringen; hingegen ein seiner rechts-
überzeugung und seinem Gewissen widerstrebendes und des-
halb innerlich unwahres Schuldbeständnis lehnte es ab. Nicht
materielle Vorteile, sondern rein sittliche und recht-
liche Bedenken veranlaßten diesen Vorbehalt. Aber
die Entente verlangte, gestützt auf ihre Gewalt,
auch noch dieses Opfer des Intellekts und der
Ueberzeugung. Ihre Unerbittlichkeit dient nicht der Wahr-
heit, ist ein Zwang zur Lüge, beleidigt die Gefühle jedes auf-
rechten Menschen, erneuert den von unserer Zeit allzeit ver-
schäuterten Gewissenszwang und führt die Prinzipien der
Tortur und des mittelalterlichen Inquisitionsverfahrens,
welche das Strafrecht bereits überwunden hat, nunmehr in
das Völkerrecht ein — alles dies unter Androhung einer Er-
neuerung des Krieges. Indem Deutschland auch diesem un-
billigen Verlangen nachgibt, hat es der Welt einen neuen
Krieg erspart und so wird es zum Märtyrer für das Wohl der
Menschheit. Was als seine tiefste Erniedrigung geplant war,
ist in Wahrheit ein Heroismus sondergleichen. Ganz zum
Schlusse noch wird Deutschland der tragische Held des Welt-
krieges, die anderen sind bloße — Sieger.

Staatshilfe für Wien.

Von Dr. Oskar Hein.

Wien, 27. Juni.

In den wiederholten Besprechungen der im letzten
Verwaltungsjahre so sehr verschlechterten Finanzlage der
Stadt Wien wurde an dieser Stelle von vornherein immer
und immer wieder darauf hingewiesen, daß ohne aus-
giebige Staatshilfe und ohne eine Vermehrung der Steuer-
quellen eine Sanierung der Gemeindefinanzen unmöglich
ist. In letzter Stunde, unmittelbar vor Beginn der Budget-
debatte im Wiener Gemeinderat, hat sich der Staatssekretär
für Finanzen entschlossen, den Forderungen der Gemeinde-
verwaltung wenigstens teilweise Rechnung zu tragen.

Die Zusagen, welche der Staatssekretär gestern der
Gemeindeverwaltung gemacht hat, bedeuten allerdings eine
ausgiebige Hilfe für das vorliegende Budgetjahr und ins-
besondere für die nächsten Monate. Hierbei muß freilich in
Betracht gezogen werden, daß die Pauschalentschädigung
von 140 Millionen Kronen keineswegs einen vollen
Ersatz für die schweren Lasten bedeutet, welche die Stadt
während des Krieges auf sich nehmen mußte, und für alle
die Schäden, welche ihr durch den Krieg zugefügt wurden.
So hat Wien allein im vierten Kriegsjahre nach dem
Rechnungsabschlusse pro 1917/18 für die Militär-
bequartierung 13,243.000 Kronen verausgabt, wo-
gegen nur 3,500.000 Kronen, davon 3,000.000 Kronen an
Militärdurchzugsgebühren vereinnahmt wurden. Es wurde
während des Krieges immer wieder darüber Beschwerde
geführt, daß insbesondere Mitglieder des höheren Offiziers-
standes und der Generalität in größerer Anzahl und auf
längere Dauer, als dies im militärischen Interesse unbedingt
notwendig gewesen wäre, sich in Wien aufhielten, wodurch
der Gemeinde große Mehrkosten an Militärbequartierung
erwuchsen. Wiederholt wurde während des Krieges von
uns als den Mitgliedern der Obmannertskonferenz bei den
Besprechungen mit den Ministern das Verlangen gestellt,
daß auch mit Rücksicht auf die schwierigen Ernährungs-
verhältnisse der außergewöhnlich hohe Stand der in Wien
garnisonierenden Truppen verringert werden möge. Die
schweren Schäden, welche der Gemeinde durch die Zer-
störung der Straßen- und Kanalbauten
durch die Militärautomobile zugefügt wurden, werden sich
erst in späteren Budgetjahren fühlbar machen. Ein großer
Teil der Schulgebäude wurde für militärische
Zwecke in Anspruch genommen und befindet sich, wenn die
Wiedergabe nach vielen ungebührlichen Verzögerungen end-
lich erfolgt, zumeist in sehr schlechtem Zustande. Die Ge-
meinde Wien war infolge der übergroßen Feuerung in
der Großstadt gezwungen, einen bedeutenden Zuschlag zur

Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. In
dem vorliegenden Voranschlag beträgt diese Post 30 Mill-
ionen Kronen.

Der Betrag von 140 Millionen stellt sich daher in der
Tat nur als eine gering bemessene Pauschalentschädigung
dar. Immerhin entlastet er die Gemeinde gerade für die
kritische nächste Zeit von der allerschwersten Sorge. Wenn
die Dringlichkeit der sofortigen Beschaffung höherer Ein-
nahmen den Magistrat veranlaßt, auf diejenige
Einnahmspost zu greifen, welche — rein technisch
genommen — sofort zur Verfügung stand, und insolge-
dessen eine enorme Erhöhung der Zinsheller in Voranschlag
zu bringen, so ist jetzt die Möglichkeit geboten, alle Arten
der Bedeckung des Abganges sorgfältig und mit Berück-
sichtigung aller Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Des-
halb konnte der Finanzreferent die Erklärung abgeben,
daß die Mietzinssteuer nur als letzte Reserve heran-
gezogen werden würde. Dasselbe gilt wohl auch von der
Sozialisierung des Haus- und Grundbesitzes, welche der
Finanzreferent in seiner Auseinandersetzung in Erwägung
zog. Er hat ja selbst eine Berechnung angestellt, aus
welcher hervorgeht, daß die Sozialisierung vom Stand-
punkte der Gemeindefinanzen kein allzu großes Erträgnis
liefern würde. Denn von dem Nettomietzins per
440 Millionen entfallen rund 60 Millionen auf die
Kommunalsteuer und 60 Millionen Kronen auf die
Staatssteuern, während sich die Hypothekenzinsen auf
120 bis 150 Millionen belaufen. Dabei ist die Höhe der
Erhaltungskosten und der Reparaturen bei den heutigen
Verhältnissen nicht entsprechend in Rechnung gezogen.
Auch die 40.000 Hausbesitzer, die dann in die Dienste
der Gemeinde übernommen werden müßten, würden nicht
unbedeutende Mehrauslagen verursachen. Schließlich läme
noch eine Entschädigung für die Hausbesitzer auch vom
Standpunkte des sozialdemokratischen Referenten in
Betracht. Aus der Berechnung geht hervor, daß, wie
immer man sich zu der Frage stellen mag, beim Stande
der heutigen Mietzinsse sogar eine Sozialisierung keinen
wesentlichen finanziellen Nutzen für die Gemeinde bedeuten
würde.

Die ganze Abmachung mit der Staatsverwaltung
konnte naturgemäß nur eine provisorische Bedeutung
haben, weil ja eine grundlegende Aenderung des staat-
lichen Steuersystems sich als unumgänglich notwendig er-
weisen wird. Die Forderung auf Bewilligung von Zu-
schlägen zur staatlichen Einkommen-
steuer wurde mit der alten Begründung abgewiesen,
daß die Zuschlagsfreiheit der Einkommensteuer geradezu
das Fundament des staatlichen Steuersystems sei. Immer-
hin wäre es ein wichtiges Zugeständnis, wenn die Ge-
meinde künftighin bei der Veranlagung der Einkommen-
steuer mitwirken und ihr ein gewisser Anteil an dieser
Steuer bewilligt werden würde. Auch die Ablehnung der
Forderung nach einem Anteil an der Kriegsgewinn-
steuer sowie an der Vermögensabgabe ent-
spricht dem bisher stets eingenommenen Standpunkte der
Staatsverwaltung, welche die Anschauung vertritt, daß
diese Abgaben zur Abbürdung der staatlichen Kriegs-
schulden zu dienen haben.

Von den dauernden Einnahmsquellen,
welche der Gemeinde überwiesen werden, ist die bedeutendste
ein Anteil am Erträgnis der bisherigen Hauszinssteuer.
Der Staat erklärt sich bereit, der Gemeinde jenen Teil der
Steuer, welcher sich als Unterschied zwischen der 26 $\frac{2}{3}$ -pro-
zentigen Hauszinssteuer der Stadt Wien und der 20pro-
zentigen Hauszinssteuer auf den kleineren Städten darstellt,
zu überweisen. Nach dem Gebäudesteuergesetz vom 9. Fe-
bruar 1882 wird nämlich das Ausmaß der sogenannten
ursprünglichen und der sogenannten ausgedehnten Haus-
zinssteuer für die im Verzeichnis a) des Gesetzes angeführten
Städte (in Niederösterreich) Wien und Baden mit 26 $\frac{2}{3}$